

Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Stärkung interkommunaler Zusammenarbeit

Ein Beitrag von Peter Götz MdB



Der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Peter Götz MdB.

Vor wenigen Wochen hat die EU-Kommission das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland im Falle der Übertragung von Zuständigkeiten für die Abfallbeseitigung durch sechs nordrhein-westfälische Gemeinden an den von ihnen selbst gegründeten Zweckverband eingestellt.

Damit ist klar, dass nach Ansicht der EU-Kommission die vollständige Übertragung einer

öffentlichen Aufgabe von einer öffentlichen Einrichtung auf eine andere kein vergaberechtlicher Vorgang ist. Vielmehr handelt es sich um eine Maßnahme zur internen Organisation der öffentlichen Verwaltung.

Das bedeutet eine grundsätzliche Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und der interkommunalen Zusammenarbeit. An der Übertragung von Zuständigkeiten durch Gemeinden an von ihnen selbst gegründete Zweckverbände ist nichts auszusetzen. Darüber hinaus bleibt seitens der Kommission unbeanstandet, dass der Zweckverband eine Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet hat, die das operative Geschäft ausschließlich im Bereich der Zweckverbandskommunen durchführt.

Für die wichtigen Bereiche der Wasser- und Abfallwirtschaft ist die Entscheidung der EU-Kommission von zentraler Bedeutung. Schließlich verlangten gerade die Befürworter einer umfangreichen Privatisierung die Ausdehnung des Vergaberechts auf die interkommunale Zusammenarbeit.

Kommunalfinanzen – Statistisches Bundesamt veröffentlicht Eckdaten 2006

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes nahmen die Kommunen in Deutschland im Jahr 2006 158,6 Mrd. Euro und damit 5% mehr ein, als im Jahr zuvor (2005: + 3,9%). Die Ausgaben der Gemeinden stiegen dagegen nur um 1,5% auf 155,7 Mrd. Euro (2005: + 2,8%). Daraus ergibt sich ein kassenmäßiger Finanzierungsüberschuss in Höhe von 2,9 Mrd. Euro. Im Jahr 2005 hatte sich noch ein Defizit in Höhe von 2,3 Mrd. Euro errechnet. Für die positive Einnahmenentwicklung war insbesondere der kräftige Zuwachs bei der sich lokal sehr unterschiedlich entwickelnden Gewerbesteuer ausschlaggebend. Der Städte- und Gemeindebund stellte daher zu Recht fest, dass der Steuerboom an vielen Städten und Gemeinden einfach vorbei geht.

Stärkung der Kommunen durch mehr Kinderbetreuung

Ein Beitrag des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues



Besuchte am 6. März 2007 die AG Kommunalpolitik: Dr. Hermann Kues MdB, Parlamentarischer Staatssekretär, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen u. Jugend.

In die Familienpolitik unseres Landes ist Bewegung gekommen. Es geht um die nächste Generation, das Wertvollste, was wir haben. Aufgabe des Staates bzw. der Politik ist es, mithelfende, unterstützende Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Familie in einer modernen Welt lebbar bleibt. Es müssen Bedingungen geschaffen werden, die der nächsten Generation von potenziellen Müttern und Vätern Chancen bieten, ihre Vorstellungen von Familienleben, von Arbeits- und Familienwelt, von der Art und Weise, wie sie Kinder aufziehen möchten, zu realisieren, so dass sie auch tatsächlich die Wahl haben, dieses umzusetzen.

Dazu brauchen wir Wahlmöglichkeiten nicht in der Theorie, sondern in der Realität. Für Wahlmöglichkeiten in der Realität müssen Arbeitswelt, Wirtschaft, Gewerkschaften, aber auch der Staat von der Bundes- über die Landes- bis zur kommunalen Ebene sorgen. Wahlmöglichkeiten in der Realität heißt auch, dass wir jedem Lebensmodell Respekt entgegenbringen. Insofern steht und fällt mit einer quantitativ und qualitativ guten Kindertagesbetreuung die Glaubwürdigkeit unserer Politik für Kinder und Familien.

Wir sind auch mit der Realität konfrontiert, dass heute nicht alle Kinder in der Familie optimal gefördert werden können. Zudem wachsen viele Kinder ohne Geschwister auf. Diese Kinder finden in der Kindertagesstätte und bei der

Tagesmutter andere Kinder zum Spielen, stabile Beziehungen zu Erwachsenen und vielfältige Anregungen, etwa zum Spracherwerb. Weltweite Untersuchungen zeigen, dass die Förderung und Bildung in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagespflegeperson für Kinder ein Gewinn ist.

Städte und Gemeinden, die angesichts des demografischen Wandels erfolgreich sein wollen, müssen die Bedürfnisse von Kindern mit ihren Familien ins Zentrum des kommunalpolitischen Handelns rücken. Ohne Familien haben die Gemeinden keine Zukunft. Denn Eltern werden Gemeinden, die keine bedarfsgerechte Kinderbetreuung anbieten, den Rücken kehren oder gar nicht erst dorthin ziehen. Kurzum: Für Städte und Gemeinden ist Kinderbetreuung und damit die Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern ein klarer Standortfaktor. Viele Kommunen haben schon erkannt, dass das Wohl von Kindern und Familien kein Randthema mehr ist, sondern im Zentrum der Kommunalpolitik stehen sollte. Andere haben hier sicher Nachholbedarf. Jeder Kommunalpolitiker vor Ort muss sich fragen, ob ein Kreisverkehr oder eine neue Festhalle wirklich wichtiger sind, als ein neuer Kindergarten.

Die Kommunen sind aber nicht alleine gefragt. Bei der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist auch die Wirtschaft gefordert. Es geht allerdings nicht nur um Betreuungsangebote, es geht auch um familienorientierte Arbeitszeiten und Formen der Arbeitsteilung. In einigen Betrieben gehört die Rücksichtnahme auf die Belange von Familien schon zur Unternehmensstrategie und Betriebskultur. In vielen Unternehmen setzt sich die Erkenntnis durch, dass es sich sogar betriebswirtschaftlich rechnet, auf die Belange von Familien Rücksicht zu nehmen. Ich freue mich, dass die Wirtschaft beginnt, hier entscheidende Schritte voranzugehen.

Noch 2002 waren wir im europäischen Vergleich bei der Versorgungsquote der Kinder unter drei Jahren Schlusslicht. Wir haben im vergangenen Jahr den ersten Bericht zum Ausbau der Angebote für Kinder unter 3 Jahren veröffentlicht, so wie es das Tagesbetreuungs- ausbaugesetz (TAG) vorsieht.

Der Bericht verdeutlicht, dass es in den letzten drei Jahren zu einem erheblichen Ausbau der Angebote für Kinder unter drei Jahren in Deutschland gekommen ist. Wir konnten eine Verdopplung der Platz-Kind-Relation feststellen. Vor diesem Hintergrund sind die im Tagesbetreuungsausbaugesetz angestrebten Ausbauziele bis zum Jahre 2010 erreichbar.

Wir haben das Ziel, den Ausbau weiter voranzutreiben und gleichzeitig eine Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung auf den Weg zu bringen. Ausbau und Verbesserung der Qualität müssen zusammen kommen. Nur so können wir positive Akzente für die Erziehung, Förderung und Bildung unserer Kinder setzen. Nur so können wir Familien wirksam unterstützen. Nur so können wir eine Integration von Kindern aus belasteten Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund fördern.

Wir werden mehr Angebote für Kinder unter drei Jahren schaffen, als es das Tagesbetreuungsbaugesetz vorsieht und damit endlich eine Antwort auf die Bedürfnisse der Eltern und Kinder geben. Wir wissen aus der Betreuungsstudie des Deutschen Jugendinstitutes, dass im Schnitt gut ein Drittel der Eltern eine Betreuung für ihr unter dreijähriges Kind wünschen. Wenn uns der Ausbau auf diesem Niveau gelingt, kommen wir an die Versorgungsquoten erfolgreicher europäischer Länder heran. Betreuungsmöglichkeiten für 35 % der Kinder unter 3 Jahren lebt uns der Pisa-Sieger Finnland vor. Außerdem stehen wir in der EU in der Pflicht. Die Lissabon-Strategie gibt als Leitlinie vor, dass die Mitgliedsstaaten für 33 % der Kinder unter 3 Jahren Betreuungsmöglichkeiten schaffen.

Unter diesen Voraussetzungen brauchen wir bis 2013 rund 750.000 Plätze in Einrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren. Dies wird zu jährlichen Kosten von rund drei Milliarden Euro führen - zusätzlich zu den Summen, die freierwerden, weil die Zahl der Kinder von Jahr zu Jahr sinkt. Es ist erfreulich, dass es einen Konsens und eine große Bereitschaft in Bund, Ländern und Kommunen dafür gibt, die jetzigen Betreuungsangebote für Kinder deutlich auszuweiten. Es ist richtig, mit den in erster Linie dafür verantwortlichen Ländern und Kommunen nach gemeinsamen Wegen zu suchen, diesen notwendigen Ausbau zu unterstützen. Dazu gehört auch die Suche nach einem tragfähigen und gerechten Finanzierungskonzept. Hier darf

es aber keine Schnellschüsse geben. Vielmehr erwartet die Öffentlichkeit hier von uns solide Vorarbeiten.

Um die unterschiedlichen Vorstellungen und Voraussetzungen in den Ländern von Anfang an mit einzubeziehen, hat Bundesministerin Ursula von der Leyen eine Sonderkonferenz der Jugend- und Familienminister der Länder ange-regt. Ziel ist ein freiwilliger Pakt von Bund, Ländern und Kommunen, der beschreibt, wie die ehrgeizigen Ausbauziele umgesetzt werden sollen.

Das Kompetenzzentrum für familienorientierte Leistungen in meinem Haus arbeitet mit Hochdruck daran, so schnell wie möglich tragfähige und sozial ausgewogene Vorschläge zu entwerfen, auf welchem Weg Bund, Länder und Kommunen den notwendigen Ausbau unterstützen können. Das Kompetenzzentrum hat den Auftrag, das gesamte Spektrum familienbezogener Leistungen des Staates zu untersuchen und ggf. Wege der Umsteuerung vorzuschlagen. Der nächste Schritt wird aber sein, im Sommer den neuesten Bericht über den Ausbau der Angebote für Kinder unter 3 Jahren vorzulegen. Glaubwürdig und von den Eltern akzeptiert wird unsere gemeinsame Politik aber nur, wenn die Qualität der Kinderbetreuung stimmt. Eltern wollen ihr Kind gut aufgehoben und gefördert wissen. Das bedeutet zum einen gute Rahmenbedingungen in den Tageseinrichtungen und bei Tagesmüttern. In den Tageseinrichtungen brauchen wir kleine Gruppen und einen angemessenen Erzieher-Kind-Schlüssel.

Der Bund wird sich im Bereich der Qualität der Betreuung weiter engagieren. So sind wir dabei, ein neues Konzept zur Sprachförderung in Kindergärten entwickeln zu lassen. Die Qualität in der Kindertagespflege unterstützen wir u.a. mit einem ESF-Programm zur Qualifizierung von Tagesmüttern.

Wir bekennen uns zu einer aktiven Familienpolitik! Wir sagen „Ja!“ zu Kindern und damit auch „Ja“ zur Kinderbetreuung. Aber nur gemeinsam mit allen gesellschaftlichen Akteuren, Bund, Ländern, Gemeinden, Eltern, Wirtschaft und Tarifvertragsparteien können die neue Struktur und die Finanzierung einer nachhaltigen Kinder- und Familienpolitik sichergestellt werden.

Familie und Kinder sind der Garant für das Leben in unseren Städten und Gemeinden.

Umsetzung der Feinstaubrichtlinie vor Ort



Die umweltpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Marie-Luise Dött MdB berichtete am 26.03.2007 in der AG Kommunalpolitik über die aktuelle Diskussion zur Umsetzung der Feinstaubrichtlinie vor Ort.

Vor dem Hintergrund zahlreicher Schreiben erboster Bürger zur Kennzeichnungsverordnung erläuterte Marie-Luise Dött MdB die Ausgangsproblematik der Feinstaubdiskussion in der AG Kommunalpolitik. Aufgrund der Tatsache, dass Feinstaub (PM10) schwere Gesundheitsschäden und ein Ansteigen der Sterblichkeitsrate infolge von Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Lungenkrebs verursacht, stellen WHO, EU-Kommission und Bundesregierung die Wirkung von Partikeln auf die menschliche Gesundheit als eines der gegenwärtig vorrangigen umwelthygienischen Schwerpunktthemen heraus.

Die EU verabschiedete in den letzten zehn Jahren ein für alle Mitgliedstaaten verbindliches Bündel rechtlicher Regelungen. Dieses umfasst u.a. Luftqualitätsstandards (Grenzwerte, Alarmschwellen und Zielwerte) für klassische Luftschadstoffe wie z.B. Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid, Benzol und Blei in der Luft, aber auch für Ozon, Feinstaub (PM10), Schwermetalle und flüchtige organische Verbindungen.

In der 22. BImSchV sind die Immissionsgrenzwerte für Feinstaub, insbesondere zum Schutz der menschlichen Gesundheit festgelegt, die ab dem 1. Januar 2005 eingehalten werden müssen. Mit ihr wurden die für die Mitgliedstaaten verbindlichen Vorgaben der Richtlinie 1999/30/EG des Rates vom 22. April 1999 über Grenzwerte für Schwefeldioxid, Partikel (Feinstaub) und Blei in der Luft in deutsches Recht umgesetzt. Die EU-Richtlinie trifft folgende

Grenzwertregelung: Der ab dem 1. Januar 2005 einzuhaltende Tagesmittelwert für Feinstaub beträgt $50\mu\text{g}/\text{m}^3$ bei 35 zugelassenen Überschreitungen pro Jahr. Seit dem Jahr 2005 beträgt der Jahresmittelwert für Feinstaub $40\mu\text{g}/\text{m}^3$. Kommt es zu einer Grenzwertüberschreitung, sind sogenannte Aktionspläne aufzustellen. In diesen ist festzuhalten, welche Maßnahmen kurzfristig zu ergreifen sind, um diesen Grenzwert einzuhalten.

Im Vergleich zu diesen Grenzwerten ist die aktuelle tatsächliche Belastung der Umgebungsluft mit Feinstaub deutlich zu hoch. In Deutschland wird insbesondere der PM10-Tagesgrenzwert häufig überschritten. So kam es im Jahr 2005 in ca. 35 Städten zu einer Überschreitung der Vorgaben. Nach § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz mussten deshalb in Deutschland insgesamt 87 Luftreinhalte- bzw. Aktionspläne, vor allem für PM10 und NO₂, erstellt werden.

In den Plänen sind die Verursacherschwerpunkte vor allem der Kfz-Verkehr, obwohl dieser an den Gesamtfinstaubimmissionen in Deutschland lediglich einen Anteil von ca. 9 % hat. Bei einer lokalen Betrachtung der Immissionssituation und hier vor allem im städtischen Bereich ergeben sich hingegen Beiträge von 10-60% aus dem Verkehr.

Ein wichtiges Instrument bei der Maßnahmenplanung ist – neben der Verkehrslenkung, Tempolimit, Fahrverboten, Begrünung und Straßenreinigung – die Einrichtung von Umweltzonen.

Mit der Kennzeichnungs-VO, die am 1. März 2007 in Kraft getreten ist, wurde in Deutschland die Kennzeichnung von PKW, LKW und Bussen nach der Höhe der Partikelemissionen bundesweit in vier Schadstoffgruppen einheitlich geregelt. Ausnahmeregelungen darüber, welche Fahrzeuge in Umweltzonen verkehren dürfen, wurden in der Verordnung nicht getroffen. Derartige Festlegungen obliegen damit den nach Landesrecht zuständigen Behörden. Zwischenzeitlich haben mehr als 15 deutsche Städte ihre Absicht bekundet, noch 2007 oder zum 1. Januar 2008 Umweltzonen einzuführen, auch weil sie rechtlich dazu keine Alternative haben. Schließlich hat das BVerwG bereits im Jahr 2004 entschieden, dass die Grenzwerte überwiegend dem Gesundheitsschutz dienen und die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte für Personen einklagbar sind, die sich nicht nur

vorübergehend im Einwirkungsbereich der Quelle aufhalten.

Die umweltpolitische Sprecherin der CSU/CSU-Bundestagsfraktion stellte dar, dass die öffentliche Diskussion um die Feinstaub-Fahrverbote mit dazu beigetragen habe, dass das BMU und das Bundesverkehrsministerium im Rahmen der geplanten Novellierung aufgrund der Nachrüstungs Vorschriften für Nutzfahrzeuge nunmehr den Ländern eine weitere Plakette für G-Kat-Fahrzeuge angeboten haben. Marie-Luise Dött bemängelte daran, dass diese Änderung keine einheitliche Regelung für Oldtimer mit sich brächte. Sie betonte die Notwendigkeit einer klaren Regelung, da ansonsten verwaltungstechnische Auswüchse – wie bspw. die Berliner Ausnahmeregelungen – dem grundsätzlichen Ziel einer Entbürokratisierung zuwiderlaufen.

Wohnungs- und Immobilienwirtschaft hat Schlüsselfunktion

Die Wohnungsmarktprognose mit einem geschätzten Bedarf von rund 3,4 Millionen Wohnungen bis ins Jahr 2020 zeigt die Komplexität gesellschaftlicher Prozesse. Der erhöhte Wohnungsbedarf erklärt sich - trotz insgesamt deutlich sinkender Einwohnerzahlen – mit einer wachsenden Zahl von Single-Haushalten. Vor Ort hat der Umdenkungs- und Anpassungsprozess längst begonnen. Schließlich müssen sich die Kommunen dem Wettbewerb um junge Menschen stellen. Die Union sieht sich in der Pflicht, den gesellschaftlichen Wandel mit all seinen Folgen steuernd zu begleiten. Der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft kommt dabei eine Schlüsselfunktion zu.

Mit dem Koalitionsantrag „Bericht über Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Deutsch-

In der AG 15 wird deshalb an einer Initiative gearbeitet, die folgende Forderungen enthält:

- eine generelle Ausnahme benzinbetriebener Fahrzeuge von feinstaubbezogenen Fahrverboten
- eine generelle Ausnahmeregelung für als technisches Kulturgut anerkannte, durch das H-Kennzeichen zertifizierte Oldtimer
- eine Ausnahmeregelung für Anwohner der betroffenen Umweltzonen
- eine Ausnahmeregelung für betroffene Klein- und Mittelständische Unternehmen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung vom 26. März 2007 wurden u.a. die Bedeutung von Mopeds bzw. Mofas, die Anzahl und Standortauswahl der Feinstaub-Messstellen und der Stadtplanung bzw. –Architektur erörtert.

land“ (Drs 16/4570) fordert daher die CDU/CSU-Bundestagsfraktion einen Bericht der Bundesregierung über die Wohnungs- u. Immobilienwirtschaft. Dieser soll neben der Bedeutung der Wohnungs- u. Immobilienwirtschaft und der branchennahen Dienstleistungen für die Entwicklung des Standortes Deutschland auch auf aktuelle politische Fragestellung in diesem Bereich eingehen, z. B. die Folgen der Internationalisierung der Wohnungs- u. Immobilienwirtschaft, die Folgen der unterschiedlichen regionalen Entwicklungen (Demografie, Strukturwandel), auf die Schlussfolgerungen aus der Wohnungsmarktprognose 2020, auf die Bedeutung der Immobilie für die Altersvorsorge und auf den Beitrag des Gebäudesektors zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung.

Integrationswilligen Chance und Heimat geben

Mit dem vorliegenden Kompromiss zum Bleiberecht bzw. zur anstehenden Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher EU-Richtlinien erreicht die Koalition ein wichtiges Ziel. Integrationswilligen Ausländern, die in Deutschland auf Dauer leben, wird damit nicht nur eine Chance auf eine eigenständige wirtschaftliche Existenz, sondern auch auf eine neue Heimat gegeben. Ziel ist die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vor Ort.

Weil die Beherrschung der deutschen Sprache dafür die Voraussetzung ist, ist die vereinbarte Koppelung des Zuzugs- und Bleiberechts an die

Bereitschaft zum Spracherwerb zu begrüßen. Wenn zukünftig integrationsfeindliche Charaktere mit ihrer Ausweisung rechnen müssen, dann werden damit die öffentlichen Integrationsbemühungen entscheidend unterstützt und zugleich die Integrationsleistungen der meisten hier lebenden Ausländer anerkannt.

Der vorliegende Kompromiss schafft Klarheit darüber, wer in Deutschland dauerhaft bleiben kann. Das verhindert die Verschwendung kommunaler Integrationsressourcen. Außerdem schöpft er das staatliche Steuerungspotenzial zu

verstärkten Integrationsbemühungen aus – insbesondere der Integration in den Arbeitsmarkt. Das ist ohne Zweifel ein bedeutender Verhandlungserfolg der Union. Bisher geduldete Ausländer bekommen bis zu einer Arbeitsaufnahme

keine höheren Sozialleistungen. Für diese Gruppe ist auch der Nachzug von Familienangehörigen ausgeschlossen. Damit unterstützt der Koalitionskompromiss nicht zuletzt die Integrationsarbeit der Kommunen vor Ort.

Zulassung ausländischer Saisonarbeitskräfte

Nach monatelangem Engagement der Union für eine verbesserte Regelung zum Einsatz von Erntehelfern in der Landwirtschaft, konnte am 28. März 2007 der agrarpolitische Sprecher Peter Bleser MdB erklären, dass die Bundesagentur für Arbeit in Abstimmung mit dem Bundesarbeitsministerium endlich eine Anpassung der Arbeitsanweisung für die Arbeitsagenturen vorgenommen habe. Damit wird den Forderungen der Unionsfraktion im Bundestag und dem Antrag unionsgeführter Bundesländer im Wesentlichen Rechnung getragen. Nunmehr müssen die Arbeitsagenturen nach der Antragstellung auf Zulassung ausländischer Saisonarbeitskräfte eine Prüfung auf den Umfang bevorrechtigter inländischer Arbeitnehmer zügig durchführen. Wenn keine realistische Perspektive für die Vermittlung von 20% inländischer Arbeitskräfte besteht, ist die Zulassung für 90% der ausländischen Saisonarbeitskräfte zu ermöglichen. Im Bedarfsfall könnten ausländische Saisonarbeit-

nehmer in einem Umfang von 100 % und mehr des Zulassungsvolumens aus dem Jahr 2005 zugelassen werden. Außerdem müssen die Arbeitsagenturen nur auf Neigung, Eignung und Freiwilligkeit geprüfte Arbeitnehmer zur Vermittlung vorschlagen. Der Minister für Ernährung und ländlichen Raum Peter Hauk, MdL (BaWü), kommentierte:

„Arbeitsminister Müntefering hat den Widerstand gegen eine praktikable Lösung aufgegeben. Durch diesen Schritt wird unnötige Bürokratie vermieden und die zeitnahe Bereitstellung geeigneter Erntehelfer erleichtert.“

Kurz vor der diesjährigen Erdbeer- und Spargelernte ist dies dringend notwendig. Schließlich konnten in der letzten Saison mangels inländischer Saisonarbeitskräfte manche Flächen nicht abgeerntet werden. Letztlich drohten ein Abwandern von Sonderkulturbetrieben und damit ein Verlust von Dauerarbeitsplätzen.



Kommunale Einnahmen im Aufwind

Kommentar von Peter Götz MdB

Es ist erfreulich, dass die Kommunen 2006 durch die gute Entwicklung der Einnahmen an Finanzkraft gewonnen haben.

Nach aktuellen Angaben des Statistischen Bundesamtes (vgl. S.1) erhöhten sich die Investitionen seit Jahren wieder leicht, wenngleich sie immer noch bei weniger als 60 Prozent des Niveaus von 1992 liegen. Besonders erfreulich sind die hohen Zuwächse aus den Gewerbesteureinnahmen, die sich nach Abzug der Gewerbesteuerumlage für die Städte und Gemeinden um 20,7 Prozent auf 28,3 Milliarden Euro erhöhten.

Trotz der erfreulichen Nachrichten und positiven Zahlen ist dennoch nicht zu unterschätzen, dass viele Städte und Gemeinden nach wie vor unter der schwierigen Haushaltslage der letzten Jahre leiden. So haben sich die Kassenkredite der Kommunen im Vergleich zu Anfang 2000 mehr als vervierfacht. Fehlbeträge der Vorjahre müssen abgedeckt und laufende Ausgaben müssen teilweise immer noch über steigende Kassenkredite finanziert werden. Die Sozialausgaben steigen weiter. Es bleibt noch viel zu tun, bis die Städte, Gemeinden und Landkreise wieder in der Lage sind, ihre Ausgaben eigenverantwortlich angemessen zu erfüllen.

Herausgeber:	Dr. Norbert Röttgen MdB, Hartmut Koschyk MdB CDU/CSU-Bundestagsfraktion 11011 Berlin info@cducsu.de www.cducsu.de
V.i.S.d.P.:	Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik Peter Götz MdB
Redaktion:	Dr. Harald Bauer Telefon (030) 227 52962